

Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden nicht verschwiegen, sondern im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit und Sensibilisierung offen und situationsgerecht angesprochen.

Bei grenzverletzendem Verhalten sowie physischen und psychischen Formen von sexualisierter Gewalt* wird sofort reagiert. Es gilt: Null Toleranz.

Um solche Vorfälle zu vermeiden, achten wir im Vorfeld auf die Vermittlung unserer Präventionsregelungen und unseres Verhaltenskodex. Wir informieren über Beschwerdemöglichkeiten und stellen Kontakt zu Beratungs- und Hilfestellen her. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern.

Dem Verhaltenskodex sind alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet. Wir achten auf die regelmäßige Teilnahme von Präventionsschulungen.

*Unter sexualisierte Gewalt fallen alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen eines anderen Menschen geschehen, oder an Menschen verübt werden, die nicht zustimmen oder ablehnen können. Sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen oder Gesten und reicht über heimliche Fotos, unerwünschte Berührungen und exhibitionistische Handlungen bis zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Wer sexualisierte Gewalt ausübt, macht sich strafbar. Auch wer die Handlungen unterstützt oder zum Beispiel Fotos oder Filme von Gewalttaten verwendet oder verbreitet, macht sich strafbar.